

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05/02 "Auf dem Kampe"

im Ortsteil Hummersen der Stadt Lügde

hier: Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) (GV. NRW. 2018 S. 421) sowie des § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO-NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994 S. 666), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Lügde in seiner Sitzung am 28.10.2019 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05/02 „Auf dem Kampe“ im Ortsteil Hummersen der Stadt Lügde, bestehend aus der Planzeichnung, den planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Für die genaue Umgrenzung ist die in der Planunterlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

Der Bebauungsplan wird mit Text und Begründung vom Tag dieser Bekanntmachung an auf Dauer bei der Stadt Lügde, Rathaus, Am Markt 1, 32676 Lügde während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplans und seiner Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird bestätigt, dass die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05/02 „Auf dem Kampe“ im Ortsteil Hummersen der Stadt Lügde mit dem Beschluss, den Rat in seiner Sitzung am 28.10.2019 gefasst hat, übereinstimmt und dass die entsprechend § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO einzuhaltenden Formvorschriften eingehalten wurden. Die Bekanntmachung des Beschlusses wird angeordnet.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Lügde vom 28.10.2019 zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05/02 „Auf dem Kampe“ im Ortsteil Hummersen der Stadt Lügde und dessen öffentliche Auslegung werden hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Lügde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen diese Bauleitplanung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

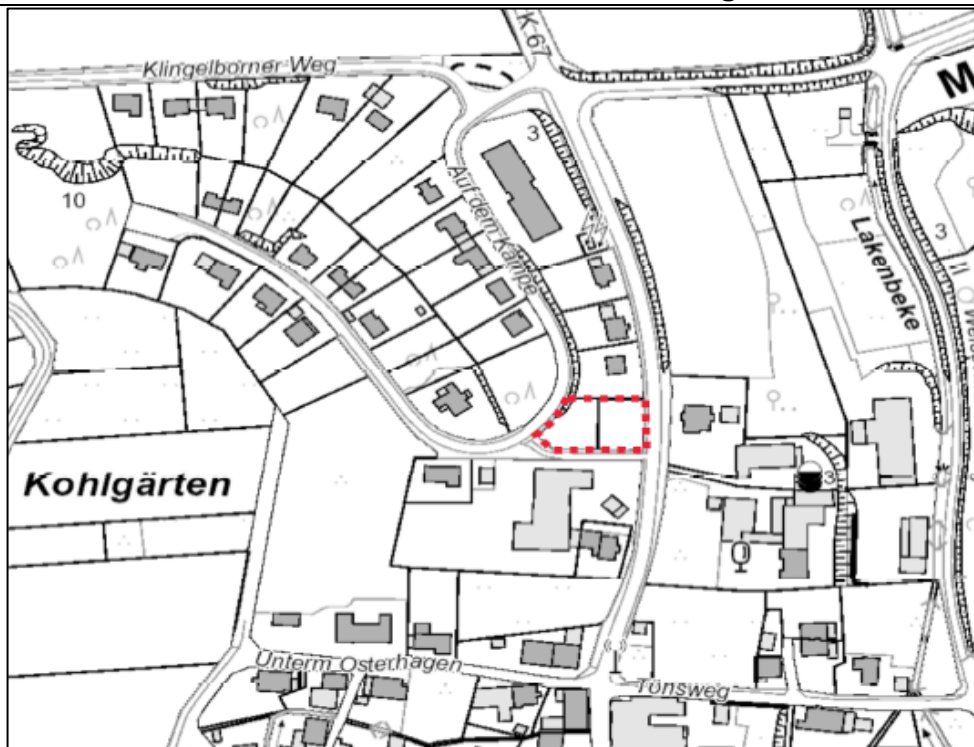
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lügde, 25.11.2019

Stadt Lügde
Der Bürgermeister

Reker

**Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches
der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05/02 „Auf dem Kampe“
im Ortsteil Hummersen der Stadt Lügde**



(Übersichtsplan ohne Masstab und ohne Planaussagen)